

Ihre Wasserversorger informieren!

In der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder zu erheblichen Frostschäden an häuslichen, privaten Wasserleitungen. Mit den folgenden Informationen möchten Ihre beiden Wasserversorger Ihnen einige Tipps geben, wie Frostschäden vermieden werden können.

Leitungen und Anschlüsse hinter dem Wasserzähler gelten als Privatleitungen, für die der Hausbesitzer bzw. Wohnungseigentümer verantwortlich ist. Er ist jedoch grundsätzlich verpflichtet, Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie beispielsweise auch Frost zu schützen. Im Schadensfall müssen die Reparaturkosten, die Kosten für den Wasserzähler sowie die Wasserverluste vom Kunden selbst getragen werden. Schäden am Hausanschluss oder dem Wasserzähler sind unverzüglich dem Bereitschaftsdienst des Wasserversorgungsunternehmens

Stadt Burgkunstadt unter 09572/790342

und Zweckverband zur Wasserversorgung der

Gärtenrother Gruppe unter 09283/8612243

mitzuteilen.

Wir wollen, dass Sie gut durch den Winter kommen!

Meist genügen schon wenige Handgriffe bzw. Vorsichtsmaßnahmen, um unangenehme und kostspielige Schäden zu vermeiden:

Nicht benötigte Leitungen im Garten, Hof oder Stall, in Dachbodenräumen oder Garagen, müssen frühzeitig im Spätherbst abgesperrt und bis zum Hauptsperrhahn vollständig entleert werden. Das Entleerungsventil sollte ständig geöffnet bleiben.

Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen und – zählern geschlossen halten. Zerbrochene oder undichte Scheiben ersetzen. Türen abdichten, damit Luftdurchzug vermieden wird. Gegebenenfalls eine Heizung einbauen.

Besonders frostgefährdete Leitungsteile, wie z.B. Ventile, Wasserzähler und Kellerleitungen mit Dämmmaterialien umwickeln. Hierzu eignen sich am besten Stroh, Säcke, Torfmull, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle. Diese Dämmstoffe sind unbedingt trocken zu halten.

Wasserzählerschächte im Freien gut abdecken und durch Einlegen von strohgefüllten Säcken oder anderen Dämmstoffen gegen Frosteinwirkung schützen. Absperrhähne und Zähler möglichst zugänglich halten. Deshalb sollte das Dämmmaterial auf einer herausnehmbaren Einlage (Holzplatte mit Griff) gelagert werden.

Bei mehreren Wochen Abwesenheit, beispielsweise in Ferien- und Wochenendhäusern, empfiehlt es sich, die Thermostatventile der Heizkörper aller Räume wenigstens auf Frostschutz (*) einzustellen.

Ist dies nicht möglich, müssen die Wasserleitungen auch im Wohnungsbereich entleert werden. Hierzu ist der Haupthahn abzustellen und alle Zapfstellen zu öffnen, bis die Steigleitungen leer sind.

Achtung !

Wenn die Leitungen eingefroren sind:

Nie Infrarot-Strahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Feuerzeug, Schweiß-Löt- oder Gasbrenner verwenden. Dies kann erhebliche Folgeschäden verursachen. In diesem Fall ist ein fachkundiger Sanitär-Fachmann der richtige Ansprechpartner, um Ihre Leitung fachgerecht aufzutauen.